
Der richtige Umgang mit einbaufertigen Fenstern und Außentüren bei Transport, Lagerung und Einbau

Ausgabe Oktober 2015

Merkblatt TLE.01

Ersatz für TLE.01: 2009-05

Verband Fenster + Fassade

In Zusammenarbeit mit:

Technische Angaben und Empfehlungen dieses Merkblattes beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

Herausgeber:

Verband Fenster + Fassade

Walter-Kolb-Str. 1-7, D-60594 Frankfurt

© VFF, Frankfurt 2015



Verband Fenster + Fassade

Grundsätzliche und besondere Nutzungsbedingungen des Verbandes Fenster + Fassade (VFF)

Grundsätzliche Nutzungsbedingungen für Publikationen

Alle Publikationen des Verbandes Fenster und Fassade (VFF) einschließlich aller ihrer Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, das Ausstellen, die Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, bedarf der vorherigen Zustimmung der Herausgeber.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Herausgeber unzulässig und strafbar. Die Herausgeber behalten sich insofern sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche insbesondere auf Unterlassung und Schadenersatz ausdrücklich vor.

Besondere Nutzungsbestimmungen für Dokumente in elektronischer Form

Dokumente in elektronischer Form (beispielsweise DOC- oder PDF-Format) unterliegen ebenso wie die Druckfassungen dem Urheberrechtsschutz.

Der in diesen Dokumenten genannte bzw. über eine Kennung identifizierbare Erwerber (nachfolgend „Erwerber“ genannt) hat bei deren Nutzung zusätzlich zu den grundsätzlichen Nutzungsbedingungen (s.o.) Folgendes zu beachten:

Der Erwerber darf Dokumente ausschließlich zur eigenen, betriebsinternen Nutzung an einem Einzelplatz bzw. im betriebsinternen Netz seines Unternehmens verwenden. Die Weitergabe von Auszügen, z.B. als Anlage zu einzelnen Schreiben, ist unter Angabe der Quelle gestattet. Nicht gestattet ist die Weitergabe der Dokumente mit bzw. in Form von sogenannten „Serienbriefen“. Der Erwerber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Empfänger die erhaltenen Dokumente nicht weitergibt. Im Fall der Weitergabe haftet der Erwerber dem Herausgeber insbesondere für den entstehenden Schaden.

Das Einräumen eines Zugangs für Dritte zu den Dokumenten, deren Einstellen (vollständig oder teilweise) in das Internet und/oder in lokale Intranetsysteme (z.B. Kundendatenbanken) ist nicht zulässig.

Jegliche Umgestaltung der Dokumente ist nicht zulässig. Der Erwerber ist verpflichtet, diese nur sachgerecht zu nutzen. Er verpflichtet sich, die Zugriffsmöglichkeiten nicht missbräuchlich zu nutzen und den anerkannten Grundsätzen zum Schutz der Datensicherheit Rechnung zu tragen; er wird ferner den Herausgebern Hinweise auf eine missbräuchliche Nutzung unverzüglich anzeigen.

Der Erwerber trägt im Übrigen Sorge dafür, dass unberechtigte Dritte nicht in den Besitz der Dokumente oder der von ihm oder dem Erwerber angefertigten Vervielfältigungsstücke gelangen oder sich unberechtigt Kenntnis vom Inhalt der Daten verschaffen.

Inhalt

1	Einführung	3
2	Geltungsbereich	3
3	Grundsätzliche Forderungen	4
4	Transport	4
5	Lagerung	5
6	Einbau	6
7	Hilfsmittel für Transport und Einbau	7
	7.1 Flurförderzeuge	7
	7.2 Hebezeuge und Lastaufnahmeeinrichtungen	7
	7.3 Gerüste	8
Anhang 1	Literaturhinweise	9

1 Einführung

Fenster und Außentüren haben eine große Bedeutung für Aussehen und Funktionsfähigkeit unserer Gebäude. Der Anspruch an Optik und die technische Leistungsfähigkeit der Produkte ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Eine gleichbleibende Qualität wird vom Verbraucher erwartet, unabhängig vom Vertriebsweg der Produkte. Gegebenenfalls erfolgt der Einbau nicht vom Hersteller sondern durch externe Fachbetriebe. Um auf dem Weg bis zur Endverwendung die hohe Qualität der Produkte zu erhalten, muss der Hersteller Informationen zu Transport, Lagerung und Einbau zur Verfügung stellen.

hohe Qualität der Produkte bei Transport, Lagerung und Einbau erhalten

Auch die Europäische Norm EN 14351-1 [3] fordert im Abschnitt 6 vom Hersteller Angaben zur Lagerung, Transport, Einbauanforderungen und -Verfahren, wenn der Hersteller nicht für den Einbau verantwortlich ist. Dieses Merkblatt stellt diese Informationen beispielhaft zur Verfügung. Die Beachtung dieser Hinweise schützt die Produkte vor schädigenden Einwirkungen zwischen Herstellung und Nutzungsphase.

Produktnorm für Fenster und Außentüren

2 Geltungsbereich

Dieses Merkblatt enthält Hinweise zum richtigen Umgang mit Fenstern und Außentüren aus üblichen Rahmenmaterialien nach der Herstellung, während des Transportes, der Lagerung und bei dem Einbau (Montage) der Produkte einschließlich mit ihnen verbundener Teile (z.B. Aufsatzrollladen, Fensterläden etc.) und deren Zubehör, im folgenden als Fenster und Außentüren bezeichnet.

Lagerung, Transport und Einbau von Fenstern und Außentüren

Die Hinweise dieses Merkblatts gelten sinngemäß auch für Vorhangfassaden nach EN 13830 [2].

Auf folgende Punkte wird im Merkblatt nicht gesondert eingegangen, da sie bereits in den angegebenen Veröffentlichungen behandelt sind:

Veröffentlichungen zu speziellen Aspekten

- Ladungssicherung: hierzu machen die Straßenverkehrsordnung (§22 und §23 StVO), Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), EN 12195-1-4, VDI 2700ff, BG Info Blatt Nr. 8 „Sicherer Umgang mit Flachglas Transportgestellen“ nähere Angaben
- Arbeits- und Gesundheitsschutz: es sind die Berufsgenossenschaftlichen Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (BGR) und Berufsgenossenschaftlichen Informationen (BGI) sowie Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV, früher UVV) zu beachten
- Umgang mit Glas: hierbei ist BF-Merkblatt 002 „Richtlinie zum Umgang mit MIG“ [5] zu berücksichtigen
- Planung und Ausführung der Montage: der Leitfaden zur Montage [4] sowie weitere Regelwerke und weiterführende Einbauanleitungen der Hersteller sind zu beachten